

Akkreditierungsbescheid zur internen Akkreditierung Konsekutiver Master-Studiengang „Linguistics“

Präsidiumsbeschluss vom 02.04.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2009/10
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	14
Aufnahme zum	Sommer- und Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	11
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	3
Akkreditierungsfrist	30.09.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **zum Teil erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit nachfolgender Auflage** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage** vor:

- Das Kriterium 6 (Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; § 15 Nds. StudAkkVO) ist nicht vollumfänglich erfüllt. Das genannte Kriterium ist unter der Auflage erfüllt, dass die Fakultät ein Konzept vorlegt, wie für die nicht vorhandene physische Barrierefreiheit genutzter Räumlichkeiten auf Ebene des Studiengangs Zugangsmöglichkeiten ohne Hilfestellungen geschaffen werden.

Die Bewertungskommission hat die Ausführungen der Fakultät gewürdigt und kommt im Ergebnis zu dem Schluss, dass die o.g. Auflage weiterhin empfohlen werden soll.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Zu Kriterium 1 (Didaktisches Konzept) macht sich die Bewertungskommission Empfehlung der externen Gutachter*innen zu eigen und empfiehlt, eine intensivere und strukturierte Zusammenarbeit mit den Digital Humanities zu prüfen.
- Zu Kriterium 2 (Studierbarkeit) regt die Bewertungskommission ein vermehrtes Angebot zum Fremdspracherwerb auf Englisch an.
- Die Studiengänge könnten durch Crosslistings flexibler und attraktiver gestaltet sowie die Angebote der Digital Humanities besser kommuniziert werden. (Kriterium 5: Transparenz und Dokumentation)
- Es wird empfohlen, über die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen von Nachteilsausgleichen weitgehender zu informieren und Weiterbildungen der Lehrenden zum Umgang mit Diversität anzuregen (Kriterium 6: Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit)

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Linguistics“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ im Cluster Phil 03 [Philosophische Fakultät] **mit nachstehender Auflage befristet bis zum 30.09.2029**:

- Das Kriterium 6 (Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit; § 15 Nds. StudAkkVO) ist nicht vollumfänglich erfüllt. Das genannte Kriterium ist unter der Auflage erfüllt, dass die Fakultät ein Konzept vorlegt, wie für die nicht vorhandene physische Barrierefreiheit genutzter Räumlichkeiten auf Ebene des Studiengangs nach Möglichkeit Zugangsmöglichkeiten ohne Hilfestellungen geschaffen werden.

Das Präsidium hat eine Abänderung des Wortlauts der von der Bewertungskommission empfohlenen Auflage beschlossen (unterstrichener Text). Begründung: Die Auflage wird gegenüber der Empfehlung der Bewertungskommission damit in der Anforderung so angepasst, dass ein Konzept vorzulegen ist, wie für die nicht vorhandene physische Barrierefreiheit genutzter Räumlichkeiten auf Ebene des Studiengangs, explizit: nach Möglichkeit, Zugangsmöglichkeiten ohne Hilfestellungen geschaffen werden, da die Auflage sachlich in ihrer Anforderung auf angemessene Vorkehrungen zu beschränken ist.

Der Nachweis der Auflagenerfüllung ist in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Präsidiumsbeschlusses an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Linguistics“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf einem Bachelor-Studiengang in Linguistik oder Philologie aufbaut. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse in empirischer und theoretischer Linguistik mit den Schwerpunkten Textanalyse & Diskursverarbeitung, Typologie & Feldforschung, Sprachwandel, Gebärdensprachen & visuelle Kommunikation.

Der Studiengang spiegelt das Engagement für die empirische Wende in der Linguistik (experimentelle und korpusbasierte Methoden) und für theoretische Ansätze in der generativen Tradition wider.

Der Master-Studiengang stützt sich auf die beiden wichtigsten Säulen der modernen Sprachforschung:

- Hingabe an das analytische Studium der Sprache;
- Anwendung von präzisen experimentellen und beobachtenden Methoden.

Ausgehend von soliden empirischen und theoretischen Grundlagen werden im Rahmen der Profilbildung vier Forschungsbereiche erarbeitet, die als Wahlmodule angeboten werden: Textanalyse & Diskursverarbeitung, Typologie & Feldforschung, Sprachwandel, Gebärdensprachen & visuelle Kommunikation:



Der Studiengang qualifiziert die Absolvent*innen für Tätigkeiten im Bereich der sprachwissenschaftlichen Forschung und für Tätigkeiten außerhalb von Forschungseinrichtungen, die einen wissenschaftlich fundierten Umgang mit Sprachen und Sprachstrukturen erfordern (Forschungsverwaltung, Medien, Verlage, Bildungseinrichtungen, Informationstechnologie, Kulturmanagement). Darüber hinaus bietet der Studiengang die Grundlage für die Forschungsarbeit während der Doktorandenzeit.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Der Studiengang wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geringfügig, einmal wesentliche im Sinne des MWK geändert. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2020/21 auf Englisch studierbar, entsprechend

der Umstellung hat der Master-Studiengang mit „Linguistics“ auch eine englischsprachige Bezeichnung erhalten. In diesem Zuge wurde das Curriculum anhand der gegenwärtigen Schwerpunkte der Linguistik in Göttingen neugestaltet. Um die Studierbarkeit zu erhöhen, wurde der Studienbeginn auch zum Sommersemester ermöglicht.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Herr Prof. Paul Widmer (Fachvertreter, Universität Zürich)
- Frau Jutta Boethke (Berufsvertreterin)
- Herr Roland Eibers (studentischer Gutachter, Düsseldorf)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Herr P. Adelt
- Herr Prof. E. Büren
- Frau S.-K. Haufe (für CD)
- Herr Dr. D. Hindle
- Frau H. Koller
- Herr Prof. A.-K. Nagel

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Gutachten von Prof. Dr. Paul Widmer, verfasst im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang) und „Linguistics“ (Master-Studiengang) an der Georg-August-Universität Göttingen, bewertet die Organisation und das Qualitätsmanagement der Studiengänge insgesamt positiv. Verbesserungen und Anpassungen werden zeitnah umgesetzt, jedoch wird eine zunehmende Bürokratisierung festgestellt. Die Qualifikationsziele der Studiengänge entsprechen den aktuellen fachlichen Entwicklungen und sind angemessen formuliert. Ein generelles Problem ist das unzureichende Niveau der gymnasialen Vorbildung im Bereich Linguistik, welches zu Anfangsschwierigkeiten führt.

Die Studienstruktur wird als effektiv beurteilt, jedoch wird eine Erweiterung der Wahlbereiche vorgeschlagen. Es werden auch moderne Methoden wie Korpuslinguistik und Datenanalyse als notwendige Ergänzungen für die Curricula empfohlen, da diese für den akademischen und außerakademischen Arbeitsmarkt zunehmend wichtig werden.

Positiv hervorgehoben werden die hohe Qualität der Lehre, das Engagement des Lehrpersonals sowie die guten Betreuungsstrukturen für Studierende. Besonders betont wird die Stärke der Studiengänge in der Kombination aus vergleichender Diversitätslinguistik und historischer Linguistik.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten von Jutta Boethke zur Akkreditierung der Studiengänge „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang) und „Linguistics“ (Master-Studiengang) an der Georg-August-Universität Göttingen bewertet die Studiengänge insgesamt positiv. Die Zielsetzung der Programme wird klar definiert, mit einem Schwerpunkt auf der Vermittlung sowohl theoretischer als auch anwendungsbezogener linguistischer Kompetenzen. Die Qualifikationsziele sind angemessen und berücksichtigen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen, die auf unterschiedliche Berufsfelder vorbereiten, einschließlich der Forschung und außerwissenschaftlicher Tätigkeiten.

Die Studiengänge fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch Präsentations- und Diskussionsformate, die die wissenschaftliche Kommunikation und Reflexionsfähigkeit stärken. Es besteht auch die Möglichkeit, Programmier- und Statistikkenntnisse zu erwerben, die die Berufschancen über die Sprachwissenschaft hinaus erweitern.

Praxiselemente wie Feldforschung und Forschungsprojekte sind in den Studiengängen integriert, was den Studierenden hilft, berufliche Entscheidungen zu treffen. Allerdings gibt es Herausforderungen bei der Einbindung von Dozenten aus der Praxis und Alumni aus nichtwissenschaftlichen Bereichen. Ein Netzwerk von Absolventen wird als mögliche Lösung vorgeschlagen.

Besondere Stärken der Studiengänge liegen in der Verbindung von Sprachwissenschaft und interdisziplinären Feldern wie den Digital Humanities, deren Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden sollte. Weiterhin wird empfohlen, barrierefreie Seminarräume und die studentische Beteiligung in Gremien stärker zu fördern.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten von Roland Viktor Eibers zur internen Akkreditierung der Studiengänge „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang) und „Linguistics“ (Master-Studiengang) an der Georg-August-Universität Göttingen bewertet die Studiengänge insgesamt positiv. Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind klar definiert und realistisch, wobei sowohl fachspezifische als auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden. Insbesondere im Master-Studiengang wird auch auf Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft hingewiesen.

Die Struktur der Curricula und die Vielfalt der Prüfungsformen werden als angemessen beurteilt, wobei auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen wird. Es besteht jedoch überwiegend ein Fokus auf schriftliche Prüfungen. Die Studierbarkeit der Programme wird als gut bewertet, auch wenn es Verbesserungspotenzial im Bereich der Barrierefreiheit des Gebäudes gibt. Zudem wird ein breiteres Seminarangebot von den Studierenden gewünscht.

Die Informationsvermittlung sowie die Beratungs- und Betreuungsangebote werden als zielführend angesehen. Eine besondere Stärke liegt in der offenen und aktiven Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, was die informelle Qualitätssicherung unterstützt. Ein weiterer Entwicklungsbereich ist die Erweiterung von Mobilitätsangeboten, insbesondere in Bezug auf internationale Partnerschaften und die frühzeitige Information über Auslandssemester.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission kommt insgesamt zu einer positiven Einschätzung der beiden Studiengänge „Allgemeine Sprachwissenschaft“ sowie „Linguistics“. In einigen Teilaspekten spricht die Bewertungskommission Empfehlungen aus, deren Berücksichtigung sich positiv auf die Qualität der Studiengänge auswirken könnte. Als neuralgischen Punkt stellt die Bewertungskommission heraus, dass Teilaspekte des Kriteriums Ausstattung und Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nicht erfüllt sind. Hintergrund sind die Schilderungen, dass Räume für Mobilitätsbeeinträchtigte nur unter Hilfe zugänglich sein. Die Fakultät war sich der Schwierigkeiten von nicht barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten bewusst, verwies aber auf die baulichen Gegebenheiten. (Details unten Ziffer VII).

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengangs, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind insgesamt transparent und dem Niveau nach durchweg adäquat. Mit Blick auf die Qualifizierung für den außerakademischen Arbeitsmarkt wird eine frühere und ausgeprägtere Orientierung auf Beschäftigungsfelder außerhalb der Universität angeregt. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass hier eine allgemeine Herausforderung geisteswissenschaftlicher Studienangebote ohne einheitliches Berufsbild benannt ist, wobei die akademische Ausrichtung des Studiums bekräftigt wird. Aus Sicht der Bewertungskommission erscheint es dennoch empfehlenswert, die Möglichkeit der Einbindung außeruniversitärer Expert*innen, z.B. als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessor*innen, zu prüfen.

Der Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen und Modulprogramm ist stimmig und sachgemäß. Zudem wird empfohlen, das Angebot im Wahlbereich auszuweiten und dafür eine bessere Vernetzung mit anderen Studiengängen wie Digital Humanities zu suchen. Ein Gutachter empfiehlt darüber hinaus die allgemeine Einbeziehung computerlinguistischer Kompetenzen in die Methodenausbildung. Mit Blick auf computerlinguistische Kompetenzen macht sich die Bewertungskommission die Empfehlung der externen Gutachter*innen zu eigen, eine intensivere und strukturierte Zusammenarbeit mit den Digital Humanities zu prüfen, auch wenn die Computerlinguistik hier nur einen Teil des Portfolios darstellt.

Die Prüfungsanforderungen sind hinreichend detailliert beschrieben. Dabei ermutigen die Fachgutachter*innen die Studiengangsverantwortlichen, die begonnene Diversifizierung der Prüfungsformen konsequent weiter voranzutreiben. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen zeigt sich, dass schriftliche Prüfungsformen überwiegen und die Prüfungsplanung überwiegend bei den einzelnen Lehrenden liegt. Aus Sicht der Bewertungskommission erscheint es grundsätzlich empfehlenswert, dass die Lehrenden ihre Prüfungsplanung semesterweise derart miteinander abstimmen, dass Belastungsspitzen für die Studierenden vermieden werden können.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Auf der Website des Studienganges sind sämtliche Informationen zu Beratungs- und Betreuungsangebot sowie Studienaufbau und Modulkatalog deutlich aufgeführt und Studienberatung sowie Dozierende sind gut erreichbar. Pflichtstudienberatungen werden nach zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfung notwendig.

Das Studienangebot ist vom Umfang der Seminare und der Infrastruktur her ausreichend, um das Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. Im Master „Linguistics“ besteht von Seiten der Studierenden der Wunsch nach einem Ausbau des englischsprachigen Seminarangebotes. Es besteht keine vorgegebene Abfolge von Modulen.

Derzeit ist das Erasmusangebot sehr klein (2 Kooperationen), ein Ausbau dessen wird aber laut Studiengangsleitung angestrebt. Von Seiten der Studierenden wurde hier eine frühzeitige Information über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes zu Beginn des Studiums gewünscht.

Die Verteilung des Workloads scheint als angemessen und durchführbar empfunden zu werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Insgesamt bestehen keine Zweifel am Umfang oder der Qualität der personellen Ausstattung des Studienganges. Die externen Gutachter*innen heben in diesem Zusammenhang die Studiengangskoordination und Studienberatung lobend hervor. Die Bewertungskommission schließt sich der Empfehlung der externen Gutachter*innen an, vermehrt auch Dozierende aus der nichtwissenschaftlichen Praxis zu gewinnen und vorhandene Synergien auf dem Göttingen Campus, etwa im Bereich der Digital Humanities, aber auch im Bereich der Sprachausbildung, noch besser zu nutzen (s. didaktisches Konzept). Auf der Ebene der sächlichen Ausstattung verhängt die Bewertungskommission die Auflage, einen barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten des Sprachwissenschaftlichen Seminars zu ermöglichen.

Aus studentischer Sicht wurde eine mangelnde Ausstattung bei Sprachkursen bemängelt. Der Master-Studiengang „Linguistics“ wurde früher auf Deutsch angeboten, später aber auf Englisch umgestellt. Damit richtet sich der Studiengang auch an Personen ohne Deutschkenntnisse; Deutschkenntnisse werden nicht als Zugangsvoraussetzung verlangt. Für die Studierenden ohne Deutschkenntnisse müssen dann konsequent auch in ausreichender Kapazität Fremdsprachenkurse mit Unterrichtssprache Englisch angeboten werden, soweit es um studienrelevanten Spracherwerb geht. Soweit die **Fremdsprachenkurse nicht von der Fakultät selbst angeboten, sondern importiert werden**, müsste der Fachbereich im Bedarfsfall zusätzliche eigene Kapazitäten schaffen, um eine adäquate Ausstattung zu sichern, oder auf überfachlicher Ebene ein größeres Angebot erwirken.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Hinsichtlich der Transparenz und Dokumentation von Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orten stellen die Informations-Website, die exemplarischen Studienverlaufspläne, die Modulkataloge sowie die Beratungsgespräche ein sowohl hinreichendes als auch

zielführendes Beratungs- und Betreuungsangebot dar. Mit Blick auf die Zugänglichkeit aktueller Informationen lässt sich konstatieren, dass die Bring- und Holschuld gut verteilt ist und die relevanten Internetseiten ausreichende Informationen bereitstellen. Dokumente für den englischsprachigen Master sind auch in englischer Sprache vorhanden. Die Ausstellung von Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement weist keine Auffälligkeiten auf. Selbiges gilt für die Information über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs. Die Fakultät betont auf Nachfrage, dass sie für die Partizipation der Studierenden in den Gremien auf Fakultäts- und Universitätsebene in der Orientierungsphase sowie in regelmäßigen Newslettern wirbt.

Die Studiengänge könnten durch Crosslistings flexibler und attraktiver gestaltet sowie die Angebote der Digital Humanities besser kommuniziert werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Hinsichtlich der Förderung der Chancengleichheit gemäß des Gleichstellungsplans der Fakultät (Auswahl des Lehrpersonals, Auseinandersetzung mit Diversität und Chancengleichheit auf Modulebene) fehlen konkret benannte Maßnahmen.

Im Studiengang sind Männer unter den Studierenden etwas unterrepräsentiert. Ein Bedarf daher bevorzugt männliche Studieninteressierte anzusprechen wird nicht gesehen. In folgenden Bereichen gibt es Handlungsbedarfe, wobei bereits einige Maßnahmen begonnen wurden:

Bisher ist der Studiengang nicht in Teilzeit studierbar, laut Fakultät ist jedoch eine Teilzeitoption geplant. Um die Studierbarkeit angesichts der vielfältigen Lebenslagen der Studierenden sicherzustellen, wird ein Teilzeitangebot dringend empfohlen.

Die Studierbarkeit für mobilitätseingeschränkte Studierende ist nicht ohne Unterstützung möglich. Die Universität wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um einen unabhängigen, barrierefreien Zugang zu Lehrveranstaltungen und studienrelevanter Infrastruktur sicherzustellen.

Weiterbildungen der Lehrenden zum Umgang mit Diversität werden empfohlen.

Studierende und Lehrende waren in der Vergangenheit nicht hinreichend über die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen von Nachteilsausgleichen informiert. Die Fakultät hat angegeben, im Wintersemester erstmalig eine Information an alle Lehrenden versendet zu haben und dies zukünftig semesterweise zu wiederholen. Es wird empfohlen, dieses Vorgehen zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Der Studiengang *entspricht nicht* vollumfänglich den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *teilweise nicht erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Nichtzutreffend.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.